

**Verordnung über die Benützung von  
Liegenschaften mit Gebührentarif  
(Benützungsverordnung)**

**DER  
RÖMISCH-KATHOLISCHEN  
KIRCHGEMEINDE  
LANGENTHAL**

**Gültig ab 1. Januar 2024**

**Inhaltsverzeichnis**

0	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.	Benützungsgebühr .....	3
2.	Umfang der Benützungsgebühr.....	3
3.	Parkkarten.....	3
4.	Mietzeiten.....	3
5.	Abschluss Mietvertrag .....	4
6.	Zahlungsbedingungen.....	4
7.	Gerichtsstand.....	4
8.	Schlussbestimmungen .....	4
	Anhang 1 – Gebühren.....	5

## Römisch-Katholische Kirchgemeinde Langenthal – Benützungsverordnung

Der Kirchgemeinderat erlässt gestützt auf das Reglement über die Benützung von Liegenschaften (Benützungsreglement) nachfolgende Verordnung über die Benützung von Liegenschaften mit Gebührentarif (Benützungsverordnung).

### 0 Allgemeine Bestimmungen

Die Benützungsverordnung regelt

- Die Benützungsgebühren der vermieteten Objekte
- Mietzeiten der Objekte
- Abschluss Mietvertrag
- Zahlungsbedingungen

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Benützungsreglements, anderer Reglemente sowie Vorschriften des kantonalen und eidgenössischen Rechts.

### 1. Benützungsgebühr

Der Kirchgemeinderat legt die Benützungsgebühren im Anhang 1 fest. Ein Verzicht auf die Benützungsgebühr (auch Teilverzicht) liegt in der Finanzkompetenz des zuständigen Organes gemäss Organisationsreglement (OgR).

- Anlässe der Kirchgemeinde und der Pfarreien, der eigenen kirchlichen Vereine bzw. Gruppierungen sind gebührenfrei.
- Anlässe von externen Organisationen mit dem Zweck, Kollekten/Spenden für gemeinnützige externe Organisationen zu sammeln – stellen wir unsere sechs Kirchen gebührenfrei zur Verfügung.
- Für gemeinnützige Organisationen und Vereine (steuerbefreit), Schulen sowie Angehörige der römisch-katholischen Kirchgemeinde Langenthal reduziert sich die Benützungsgebühr um 50 %.
- Bei wiederkehrenden Anlässen (Kursen etc.) reduziert sich die Benützungsgebühr um 30 %.

Gebührenreduktionen sind nicht kumulativ anwendbar.

### 2. Umfang der Benützungsgebühr

In der Benützungsgebühr sind die Kosten für Heizung, Wasser, elektrische Energie und die Mitbenützung der WC-Anlage enthalten. Die Benützung der Küche und des Geschirrs wird separat in Rechnung gestellt.

### 3. Parkkarten

Die Kirchgemeinde stellt maximal vier Parkkarten pro Objekte an Externe zur Verfügung (max. 20 % der eigenen Parkplätze). Folgende Bedingungen gelten:

- Es ist uns ein Gesuch für eine Parkkarte einzureichen.
- Dabei wird das Gesuch für eine Parkkarte nur geprüft, wenn der Hauseigentümer nicht genügend eigene Parkplätze zur Verfügung stellen kann.
- Die Parkkarte kann halbjährlich oder jährlich vergeben werden.
- Die Benützungsgebühr ist im Anhang 1 festgelegt und im Voraus zahlbar.
- Die Parkkarte stellen wir aus und muss hinter der Windschutzscheibe liegen.

### 4. Mietzeiten

Die Räume können für folgende Zeiträume gemietet werden:

- Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 23:00
- Freitag und Samstag von 08:00 bis 24:00
- Sonn- und Feiertage grundsätzlich nur für eigene Anlässe

## Römisch-Katholische Kirchgemeinde Langenthal – Benützungsverordnung

Die Räume können für folgende Zeiteinheiten gemietet werden:

- Halbe Tage d.h. bis 5 Stunden
- Ganze Tage d.h. ab 5 Stunden
- Stundenweise auf Anfrage

In der Mietzeit ist die Zeit für die Raumeinrichtung und die Reinigung miteingeschlossen.

### 5. Abschluss Mietvertrag

Für jede Benützungsanfrage ist ein Gesuchsformular an die zuständige Ansprechperson einzureichen. Diese überprüft die Verfügbarkeit des Objektes und legt die Benützungsgebühr gemäss Anhang 1 fest.

Die Ansprechperson bewilligt oder lehnt das Gesuch ab. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt, Ablehnungen werden begründet.

### 6. Zahlungsbedingungen

Die Benützungsgebühr ist spätestens 14 Tage vor dem Anlass zahlbar. Dauermieter erhalten die Rechnung in der Regel quartalsweise nach den Anlässen zugestellt. Mehrkosten können nach Abnahme des Objektes berechnet werden (siehe Kapitel 09, 10 und 15 des Benützungsreglements).

### 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Regionalgericht Emmental-Oberaargau, Burgdorf.

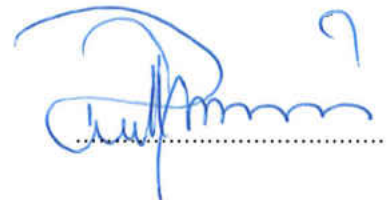
### 8. Schlussbestimmungen

Der Kirchgemeinderat hat diese Verordnung an seiner Sitzung vom 21. September 2023 genehmigt. Sie ersetzt die bisherige Benützungsverordnung vom 01.07.2022 und tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Präsident:



Der Sekretär:



Das Inkraftsetzen dieser Verordnung per 1. Januar 2024 wurde in den Anzeigern Oberaargau und Trachselwald vom 30. November 2023 publiziert.

Langenthal, 30. November 2023

Der Sekretär:



## Anhang 1 – Gebühren

### Objekt: Kirchgemeindehaus Hasenmattstrasse 36, Langenthal

Benützungsgebühr Saal	Ganzer Tag	Halber Tag	1 Stunde
Grosser Saal	CHF 300.00	CHF 150.00	CHF 30.00
<b>Zuschläge</b>			
Küchenbenützung (nur Getränke)	CHF 30.00	CHF 30.00	
Küchenbenützung (mit Essenzubereitung)	CHF 70.00	CHF 50.00	
Beamer	CHF 30.00	CHF 20.00	CHF 10.00
Benützung Konzertflügel	CHF 100.00		
Benützung der Lautsprecheranlage	CHF 50.00	CHF 30.00	
Längere Öffnungszeiten – Zuschlag pro Stunde	CHF 50.00		

Benützungsgebühr Gruppenräume	Ganzer Tag	Halber Tag	1 Stunde
Gruppenräume	CHF 100.00	CHF 50.00	CHF 15.00
<b>Zuschläge</b>			
Küchenbenützung (nur Getränke)	CHF 30.00	CHF 30.00	
Küchenbenützung (mit Essenzubereitung)	CHF 70.00	CHF 50.00	
Beamer	CHF 30.00	CHF 20.00	CHF 10.00

### Objekt: kirchliches Zentrum Roggwil, Bahnhofstrasse 73, 4914 Roggwil

Benützungsgebühr Gruppenräume	Ganzer Tag	Halber Tag
Gruppenräume	CHF 100.00	CHF 50.00
Erweiterte Gruppenräume (Teil Kirchenraum)	CHF 250.00	
<b>Zuschläge</b>		
Küchenbenützung (nur Getränke)	CHF 30.00	CHF 30.00
Küchenbenützung (mit Essenzubereitung)	CHF 70.00	CHF 50.00
Beamer	CHF 30.00	CHF 20.00

### Objekt: Kirchgemeindehaus Herzogenbuchsee, Turmweg 3, 3360 Herzogenbuchsee

Benützungsgebühr	Ganzer Tag	Halber Tag
Gruppenräume / kleiner Saalteil	CHF 100.00	CHF 50.00
Grosser Saalteil	CHF 160.00	CHF 80.00
Ganzer Saal	CHF 250.00	
<b>Zuschläge</b>		
Küchenbenützung (nur Getränke)	CHF 30.00	CHF 30.00
Küchenbenützung (mit Essenzubereitung)	CHF 70.00	CHF 50.00
Beamer	CHF 30.00	CHF 20.00

### Objekt: kirchliches Zentrum Niederbipp, Hintergasse 38, 4704 Niederbipp

Benützungsgebühr Gruppenräume	Ganzer Tag	Halber Tag
Gruppenräume	CHF 100.00	CHF 50.00
Erweiterte Gruppenräume (Teil Kirchenraum)	CHF 250.00	
<b>Zuschläge</b>		
Küchenbenützung (nur Getränke)	CHF 30.00	CHF 30.00
Küchenbenützung (mit Essenzubereitung)	CHF 70.00	CHF 50.00
Beamer	CHF 30.00	CHF 20.00

### Objekt: Kirche Maria Königin, Schulhausstrasse 11, 4900 Langenthal

Benützungsgebühr	Ganzer Tag	Halber Tag
Kirche	CHF 300.00	CHF 150.00

### Objekt: Kirche Bruder Klaus, Südstrasse 5, 4950 Huttwil

Benützungsgebühr	Ganzer Tag	Halber Tag
Kirche	CHF 300.00	CHF 150.00
Pfarreisaal	CHF 100.00	CHF 50.00
<b>Zuschläge</b>		
Küchenbenützung (nur Getränke)	CHF 30.00	CHF 30.00
Küchenbenützung (mit Essenzubereitung)	CHF 70.00	CHF 50.00

**Objekt: Kirche Herz-Jesu, Weissensteinstrasse 10, 3360 Herzogenbuchsee**

<b>Benützungsgebühr</b>	<b>Ganzer Tag</b>	<b>Halber Tag</b>
Kirche	CHF 300.00	CHF 150.00

**Objekt: Kirche St. Christophorus, Beundenstrasse 13, 3380 Wangen**

<b>Benützungsgebühr</b>	<b>Ganzer Tag</b>	<b>Halber Tag</b>
Kirche	CHF 300.00	CHF 150.00
Pfarreisaal	CHF 100.00	CHF 50.00
<b>Zuschläge</b>		
Küchenbenützung (nur Getränke)	CHF 30.00	CHF 30.00
Küchenbenützung (mit Essenzubereitung)	CHF 70.00	CHF 50.00

**Parkkarten**

Pro Halbjahr	CHF 180.00
Pro Jahr	CHF 360.00

**Nachreinigung**

Nachreinigung pro Stunde	CHF 50.00
--------------------------	-----------